

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/045

freigegeben am 23.02.2004

GB 2

Sachbearbeiter/in: Hörmann, Sabine

Datum: 23.02.2004

Bedarfsermittlung für Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten während der Mittagszeit und Mittagessenangebot für "Halbtagskinder"; Antrag Fraktionen Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen vom 27.01.2003

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.03.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	16.03.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten im Mittagsdienst werden über 13.00 Uhr hinaus nicht verlängert.

Eine Mittagsverpflegung wird, außer für Ganztagskinder, nicht angeboten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.01.2003 haben die Fraktionen Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag hinsichtlich von Öffnungszeiten während der Mittagszeit in den Kindertagesstätten sowie hinsichtlich eines Angebotes von Mittagessen für „Halbtagskinder“ eingereicht. In der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 03.03.2003 wurde der Antrag entsprechend begründet.

In der Beschlussvorlage 2003/033 wurde seitens der Verwaltung auf Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) die aktuelle Rechtsauffassung erörtert und die derzeitige Situation in den Kindertagesstätten vorgestellt. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfsermittlung für die Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten während der Mittagszeit durchzuführen. In der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 16.06.2003 wurde sich darauf verständigt, dass die Bedarfsermittlung direkt nach den Sommerferien stattfinden soll, damit auch die Eltern der neuen Kindergartenkinder mit in die Umfrage einbezogen werden können.

Die Fragebogenaktion unter Beteiligung der Eltern hat in der Zeit vom 01.09.2003 bis einschließlich zum 30.09.2003 stattgefunden. Wie bereits in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 30.09.2003 als Zwischenstand berichtet, konnte nur eine mäßige Beteiligung verzeichnet werden. Die Fragebogenaktion wurde in den fünf kommunalen Kindertagesstätten (Mühlenstraße, Marienstraße, Am Voßbarg, Neusüdende und Loy) sowie den beiden diakonischen Kindertagesstätten (Hahn-Lehmden und Wahnbek) durchgeführt.

Die vollständige Auswertung der Fragebogenaktion zeigt nachfolgende Ergebnisse auf:

Rückgaben Fragebögen

Kindergarten	verteilte Fragebögen	Rückgaben	Rückgabe in %
Mühlenstraße	107	49	45,79 %
Am Voßbarg	75	34	45,33 %
Marienstraße	43	24	55,81 %
Neusüdende	72	46	63,88 %
Loy	43	36	83,72 %
Hahn-Lehmden	75	35	46,66 %
Wahnbek	85	61	71,76 %
Gesamt	500	285	56,80 %

Wunsch Mittagdienst bis 13:00 Uhr

Kindergarten	Wunsch Mittagdienst	tatsächlich im Mittagdienst
Mühlenstraße	28	44
Am Voßbarg	13	14
Marienstraße	15	10
Neusüdende	11	16
Loy	23	23
Hahn-Lehmden	4	8
Wahnbek	15	23
Gesamt	109	138

Es ist nicht nachvollziehbar, inwieweit Kinder aus der Spalte „Wunsch Mittagdienst“ auch tatsächlich zur Zeit im Mittagdienst sind.

Wunsch Mittagdienst nach 13:00 Uhr

Mittagdienst	bis 13:30 Uhr	bis 14:00 Uhr
Mühlenstraße	5	11
Am Voßbarg	9	4
Marienstraße	2	3
Neusüdende	8	3
Loy	4	7
Hahn-Lehmden	4	6
Wahnbek	9	16
Gesamt	41	50

Ofmals bezieht sich der Wunsch nur auf einzelne Wochentage! Auch wurden oftmals beide Möglichkeiten gewählt (Doppelnennung 13:30 Uhr und 14:00 Uhr).

Wunsch Mittagsdienst nach 13:00 Uhr – Wochentage

Kindergarten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mühlenstraße	13	13	13	13	13
Am Voßbarg	12	12	11	11	8
Marienstraße	5	6	6	5	3
Neusüdende	9	6	9	8	7
Loy	9	9	10	8	9
Hahn-Lehmden	9	9	8	8	6
Wahnbek	21	20	19	18	20
Gesamt	78	75	76	71	66

Wunsch Mittagessen im Kindergarten

Kindergarten	Anzahl der Kinder
Mühlenstraße	24
Am Voßbarg	13
Marienstraße	10
Neusüdende	20
Loy	15
Hahn-Lehmden	14
Wahnbek	36
Gesamt	132

Oftmals bezieht sich der Wunsch nur auf einzelne Wochentage!

Wunsch Mittagessen im Kindergarten – Wochentage

Kindergarten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mühlenstraße	9	12	9	11	9
Am Voßbarg	6	9	6	6	3
Marienstraße	6	7	6	6	3
Neusüdende	6	6	10	8	6
Loy	7	7	8	6	7
Hahn-Lehmden	7	7	6	6	4
Wahnbek	19	18	18	17	17
Gesamt	60	66	63	60	49

Im Kindergarten Mühlenstraße bekommen derzeit die sieben Ganztagskinder ein Mittagessen gereicht. Es ist nicht nachvollziehbar, ob diese Kinder in den o.a. Zahlen enthalten sind.

Die Frage hinsichtlich des Mittagessens im Kindergarten wurde unter Berücksichtigung eines Preises in Höhe von 2,80 € täglich gestellt. Grundlage für die Berechnung des Preises war eine Portion Essen von der AWO, wie sie derzeit im Kindergarten Mühlenstraße für die Ganztagskinder angeboten werden, sowie die Kosten für eine einstündige Betreuung für 20 Kinder durch eine Fachkraft und eine Hilfskraft. Bereits hier haben einige Eltern im Fragebogen angemerkt, dass der Preis zu hoch bzw. nicht akzeptabel sei.

Unter Berücksichtigung der Zahlen aus der Umfrage wurden entsprechend Angebote eingeholt. Die Preise pendeln zwischen 1,80 € für Suppen und Eintöpfe bis 4,60 € für ein Tagesgericht. Die AWO Rastede sieht derzeit keine Möglichkeit, ein Angebot für die Versorgung der weiteren Kindertagesstätten zu unterbreiten. Grund dafür ist der Umbau der Küche im Frühjahr 2004. Eine Lieferung an die Kindertagesstätten wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Für die Kalkulation der Kosten einer Mittagsverpflegung sind folgende Punkte zu beachten:

- 1 durchschnittliche Wochenarbeitsstunde Erzieherin (Fachkraft) ca. 18,30 €
- 1 durchschnittliche Wochenarbeitsstunde Hilfskraft ca. 11,10 €
(Versicherungsfrei, max. 7 Wochenarbeitsstunden)

Beispielberechnung (21 Tage; 1 Fachkraft und 1 Hilfskraft; 1 Stunde Betreuung; 10 Kinder)

21 Tage x 3,-- € Essen	63,00 €
1 Fachkraft x 5 Tage x 1 Stunde a 18,30 € : 10 Kinder	9,15 €
1 Hilfskraft x 5 Tage x 1 Stunde a 11,10 € : 10 Kinder	5,55 €
Gesamt je Kind und Monat	77,70 €
dies entspricht ca. 3,70 € je Mittagessen / Betreuung	

Eine Umfrage des Elternbeirates des Kindergartens Mühlenstraße im Frühjahr 2002 hat ergeben, dass letztendlich nur noch 4 bis 5 Eltern an einer Mittagsverpflegung interessiert waren, nachdem ein kostendeckendes Entgelt von ca. 56,00 € – 60,00 € monatlich ermittelt wurde. Nunmehr muss ebenfalls mit einer rückläufigen Anzahl der interessierten Eltern gerechnet werden, wobei wiederum die Kosten für die Mittagsverpflegung für die verbleibenden Eltern steigen würden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Ammerland zeigt in einer Stellungnahme auf, dass eine Zubereitung von Speisen vor Ort aus hygienischen Gründen (Lebensmittelhygiene-Verordnung) nicht favorisiert werden sollte und gegen den Transport von Lebensmitteln in privaten Pkws grundsätzlich keine Bedenken bestehen, sofern die Mitarbeiter/innen eines Kindergartens die Speisen von einem Anbieter abholen sollten. Die Lieferung des Mittagessens durch einen Lieferservice ist grundsätzlich einfacher, sofern die Speisen auch zeitnah ausgegeben werden und nicht zuvor wieder aufgewärmt werden müssen.

Hinsichtlich der Ausweitung der Öffnungs- und Betreuungszeiten ist in § 8 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geregelt, dass den Belangen der Erziehungsberechtigten und der Kinder im gleichen Maße Rechnung zu tragen ist und zu diesem Zweck Früh-, Mittags- und Spätdienste eingerichtet werden sollen. Ein Frühdienst sowie auch ein Mittagdienst bis 13:00 Uhr wird in allen Kindertagesstätten angeboten. Spätdienste (über 17.00 Uhr hinaus) wurden bisher nicht nachgefragt

Im Kindergarten Mühlenstraße werden über die Mittagszeit (bis 13:00 Uhr) derzeit 56 Kinder, davon 7 Ganztagskinder, betreut. Für die Ganztagskinder ist eine Fachkraft eingesetzt, die insbesondere die Kinder mit dem Mittagessen versorgt sowie eine Küchenhilfe. Für die weiteren Kinder stehen durchschnittlich 3 Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Die Kindergartenleitung sieht bereits zum jetzigen Zeitpunkt Probleme hinsichtlich der Gewährleistung der Aufsichtspflicht und hat um 5 Stunden wöchentlich zusätzlich gebeten. Das KiTaG bzw. die 1. DVO (Durchführungsverordnung) zum KiTaG geht bei einer Gruppengröße von 25 Kindern von zwei Betreuungskräften aus. Für die Sonderöffnungszeiten gibt es keine speziellen Vorschriften.

Für ein Angebot nach 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr wäre entsprechend der zusätzliche Personalbedarf und die damit verbundenen Kosten für die Kindertagesstätten zu berücksichtigen. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Land 20 % der Personalkosten bezuschusst und auch die Eltern 26 % der Kosten durch die Entgelte abdecken, würde das erweiterte Angebot zu 54 % von der Gemeinde zu tragen sein. Dies würde den Haushalt mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 4.100,-- Euro je Kindertagesstätte, bei insgesamt 7 Kindergärten somit mit insgesamt rd. 28.700,-- € belasten.

Zu den Öffnungszeiten (nicht Betreuungszeiten) ist es erforderlich, dass ausreichend Aufsichtspersonal gestellt wird. Die Anzahl der Aufsichtskräfte sollte sich nach der Anzahl der zu beaufsichtigenden Kinder richten. Bei dem Aufsichtspersonal muss es sich nicht zwingend regelmäßig um zwei qualifizierte Kräfte handeln. Dennoch sollten die Bezugspersonen für die Kinder nicht stetig wechseln. Es ist zu beachten, dass den Mitarbeiter/innen im Rahmen der Arbeitszeitverordnung nach einer gewissen Arbeitszeit eine Ruhepause zusteht. Organisatorisch dürfte es somit nicht einfach werden, alle Komponenten zusammenzuführen und dann noch zu unterscheiden, welches Kind an welchem Tag und um welche Zeit noch anwesend sein wird oder darf.

Wichtig ist auch zu beachten, dass in diesem Zusammenhang das Wohl des Kindes berücksichtigt wird. Bei einem Aufenthalt im Kindergarten von ggf. bis zu 7 Stunden täglich (Betreuungszeit und zusätzlich Früh- und verlängerter Mittagsdienst) könnte das Kind an die Grenzen seiner Belastbarkeit geführt werden. Des Weiteren sollte dann auch überlegt werden, ob bei einem derartig großen Zeitraum nicht doch ein Mittagessen gereicht wird.

Betrachtet man nunmehr die Ergebnisse der Elternbefragung, so bleibt festzustellen, dass die Anzahl der Kinder, mindestens jedoch die in den „kleinen“ Kindertagesstätten, für die Einrichtung eines erweiterten Mittagsdienstes nicht ausreichend sein dürfte. Unter Berücksichtigung eines kostendeckendes Entgeltes für den Mittagsdienst ist damit zu rechnen, dass wiederum Eltern abspringen und die verbleibenden Kosten auf eine geringere Anzahl an Interessierten umzulegen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine